

Berechnung von Vorschusszinsen für Spareinlagen

Sofern Verfügungen über Spareinlagen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist vorgenommen werden, werden Vorschusszinsen in folgender Höhe erhoben:

	Vorschusszinsen in % p. a.	das macht für 100,00 EUR nicht gekündigten Betrag
Für Spareinlagen mit: dreimonatiger Kündigungsfrist (sofern der Freibetrag von 2.000 EUR mtl. überschritten wird)	0,025%	0,00625 EUR

<u>Beispiel:</u>	Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist	
	Saldo per Buchungstag	60.000,00 EUR
	Auszahlung	54.000,00 EUR
	davon Vorschusszinsfrei	2.000,00 EUR
	davon Vorschusszinspflichtig	52.000,00 EUR

Berechnung der Vorschusszinsen:

Teilbetrag, auf den Vorschusszinsen berechnet werden	Zinssatz gemäß Preisaushang und PuLV	Vorschusszinsen in % p. a.	Vorschusszinsbetrag
52.000,00 EUR	0,25% p. a.	0,0625%	8,13 Euro

Die Berechnung der Vorschusszinsen erfolgt für einen Zeitraum, der mit der jeweiligen Kündigungsfrist identisch ist, maximal jedoch für 2 ½ Jahre.

Ausgenommen von der Vorschusszinsberechnung sind Verfügungen für Wertpapierkäufe, wenn die Laufzeit der erworbenen Wertpapiere mindestens der Kündigungsfrist der Spareinlage entspricht. Im Falle einer wirtschaftlichen Notlage des Sparers kann die Sparkasse von der Vorschusszinsberechnung absehen.